

**II-8763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 4. Oktober 1989

**Präs.: 04. Okt. 1989 No. Zu Zl. 568-NR/89**

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die gemäß § 89 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten BURGSTALLER und Genossen betreffend "erbrachte Arbeitsleistungen durch Bedienstete der Parlamentsdirektion im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen" beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wieviele zusätzliche Arbeitsstunden sind im Bereich der Parlamentsdirektion durch die Einsetzung des Lucona-Untersuchungsausschusses - gegliedert nach Diensten - angefallen?

Insgesamt wurden bisher 3.674,5 Überstunden geltend gemacht; in Einzelfällen bzw. in einem Geschäftsbereich wurde eine Abgeltung geleisteter Überstunden nicht angesprochen; in einem weiteren Fall wurde ein ausdrücklicher Verzicht erklärt.

Nach Geschäftsbereichen gegliedert ergibt sich folgendes Bild:

a) im Konzeptsdienst	200	Überstunden
b) in einem Teilbereich des Stenographendienstes	1.176	Überstunden
c) im Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst	379	Überstunden
d) im Kanzleibereich (inkl. Expedit und Druckerei)	997	Überstunden
e) im Bereich der Gebäudeverwaltung	620,5	Überstunden
 Summe	 3.372,5	 Überstunden

**Frage 2:**

Wieviele Personen haben zusätzliche Überstunden geleistet?

Von 101 Parlamentsbediensteten wurde eine gesonderte Entlohnung von "Lucona-Überstunden" angesprochen.

- 2 -

**Frage 3:**

Ist es richtig, daß die erbrachten Überstundenleistungen bzw. sonstigen Mehrleistungen bisher nicht oder nur teilweise an die betroffenen Bediensteten zur Auszahlung gebracht wurden?

Die geltend gemachten Ansprüche wurden grundsätzlich zur Gänze, teils im Einvernehmen mit den Betroffenen und dem hiesigen Dienststellausschuß im Wege von Belohnungen, bzw. über zuerkannte Überstundenpauschalien hinaus als Einzelüberstunden abgegolten. Lediglich in einem Teilbereich des Stenographendienstes ist eine Regelung für die Monate Mai und Juni d.J. ausständig.

**Frage 4:**

- a) Wieviele und in welchen Bereichen wurden Überstunden bisher ganz abgegolten?
- b) Wieviele und in welchen Bereichen wurden Überstunden teilweise abgegolten?
- c) Wieviele und in welchen Bereichen wurden Überstunden überhaupt nicht abgegolten?
- d) Warum wurden die unter 4 b) und c) fallenden Überstundenentgelte teilweise oder überhaupt nicht ausbezahlt?

zu a) Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 3.

zu b) Siehe Beantwortung der Frage 3.

zu c) und d) Ausgenommen den in der Beantwortung der Frage 3 angeführten Teilbereich des Stenographendienstes wurden alle geltend gemachten Lucona-Überstunden zur Gänze abgegolten. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Mehrdienstleistungen im öffentlichen Dienst gemäß § 16 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 22 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 grundsätzlich durch Freizeit auszugleichen sind. Anlässlich der Zuerkennung von Belohnungen an Stenographen, die mit der Herstellung des Lucona-Ausschußprotokolls befaßt waren, wurde im April d.J. der zuständige Dienstleiter ausdrücklich auf diese Rechtslage hingewiesen. Gleichzeitig wurde er eingeladen für die folgenden Monate - allein schon aus gesundheitlichen Gründen der Bediensteten - in weitestgehend möglichem Ausmaß Freizeit ausgleich zu gewähren. Um fundierte Unterlagen für eine spätere korrekte Abrechnung zu erhalten, sollten auch Aufzeichnungen über Ersatzfreizeiten in diesem

- 3 -

Bereich geführt werden. Leider wurden solche Aufzeichnungen nicht geführt, sodaß eine einvernehmliche und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Lösung bisher noch nicht gefunden werden konnte. Hinsichtlich des offenen Restes wurde in Anlehnung an die in anderen öffentlichen Bereichen in analogen Fällen übliche Praxis der Einzelabgeltung neben gewährten Pauschalien nunmehr dem in Betracht kommenden Personenkreis eine entsprechende Regelung vorgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung wird nach Rückäußerung der in Betracht kommenden Bediensteten getroffen werden. Zu berücksichtigen wird dabei auch sein, daß durch gewährte Überstundenpauschalien und generelle Dienstfreistellungen bzw. Zeitausgleiche für diesen Personenkreis bereits Mehrdienstleistungen in außerordentlich hohem Maße abgegolten sind.

**Frage 5:**

Woraus sind diese Säumnisse entstanden?

Siehe Beantwortung der Frage 4 d).

**Frage 6:**

Ist es richtig, daß die betroffenen Bediensteten der Parlamentsdirektion beabsichtigen, die ausständigen Arbeitsentgelte nunmehr im Klagswege einzufordern?

Es ist ho. nicht bekannt, daß Parlamentsbedienstete beabsichtigen, Arbeitsentgelte im Klagswege einzufordern.

**Frage 7:**

Welche Maßnahmen werden im Bereich der Parlamentsdirektion gesetzt, um in Zukunft die zeitgerechte Auszahlung von Mehrdienstleistungen bei Untersuchungsausschüssen zu gewährleisten?

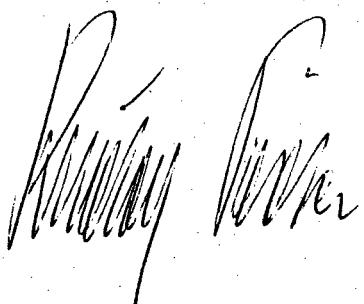
Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt werden, daß die Abgeltung von Mehrdienstleistungen künftighin rascher erfolgen kann. Dies insbesonders dadurch, daß geleistete Überstunden, die über die gewährten Pauschalien hinausgehen und bei denen ein Freizeitausgleich nicht zu erwarten ist, in wöchentlichen Mehrleistungsnachweisen festzuhalten sind. Der Frage des Freizeitausgleiches wird dabei besonderes Augenmerk zuzuwenden sein, damit ein Mindestmaß an Erholungswert für die Bediensteten gewährleistet wird.

- 4 -

**Frage 8:**

**Welche Vorsorgemaßnahmen personeller und sonstiger Art sind für die Abwicklung des nunmehr beschlossenen Untersuchungsausschusses getroffen worden?**

Durch weitere organisatorische Maßnahmen sollen die Belastungen der Parlamentsbediensteten durch Untersuchungsausschüsse in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Diesbezügliche Vorschläge werde ich in der Präsidialkonferenz zur Debatte stellen. Vorsorgemaßnahmen personeller Art sind allerdings bedauerlicher Weise im Hinblick auf die Bindung an den Stellenplan sowie mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen vorübergehenden zusätzlichen Bedarf handelt, nur beschränkt durchführbar. Jedoch wird besonders im Bereich des Stenographendienstes - soweit dies möglich ist - durch den vermehrten Einsatz von externen Kräften getrachtet werden, eine Entlastung des Personals zu erreichen. Zwei Stenographen sind im übrigen derzeit über den Stand beschäftigt. Diese Kräfte wurden als Ersatz für einen angekündigten Übertritt in den Ruhestand bzw. einen beabsichtigten Mutterschaftsurlaub befristet aufgenommen. In der Folge kam es jedoch weder zu der Pensionierung noch zum Antritt des Mutterschaftsurlaubes, sodaß sich dieser Überstand ergibt. Durch die vorzeitige Einstellung einer versierten Schreibkraft als Ersatz für eine im 2. Quartal n.J. ausscheidende Kraft des Mittleren Dienstes wird in diesem Bereich für die Dauer der Arbeit der eingesetzten Untersuchungsausschüsse eine zusätzliche Personalvermehrung gegeben sein. Möglicherweise wird es auch notwendig sein, Nebenbeschäftigung der Stenographen während der Zeit der Untersuchungsausschüsse entsprechend einzuschränken.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'P' and 'G', followed by a series of vertical, downward-sweeping strokes.